

Sitzungsvorlage

SV-11-0130

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
51 - Jugendamt/	14.01.2026	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss		

Betreff **Antrag auf Basisfinanzierung des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld e.V.**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld e.V. wird abgelehnt.

I. Sachdarstellung

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e. V. (DKSB) stellt mit Schreiben vom 07.08.2025 (per E-Mail eingegangen am 07.08.2025, Posteingang 11.08.2025) den Antrag auf ergänzende finanzielle Mittel zur Basisfinanzierung ungedeckter Kosten beim Kreisjugendamt Coesfeld sowie bei den beiden Jugendämtern der Städte Dülmen und Coesfeld (vgl. Anlagen).

Im Jahr 2022 wurde der Ausbau der Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Coesfeld durch den Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V. für den Teil der Prävention und durch den Caritasverband für die Teile der Beratung und Intervention vorgebracht. Hierdurch sicherten die drei Jugendämter im Kreis Coesfeld die fachliche Arbeit zu diesem Thema ab. Die Verwaltung erkennt die konstruktive und engagierte Arbeit des DKSB im Bereich der Prävention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen an.

Der Kreis Coesfeld kann jedoch keine zusätzliche darüberhinausgehende Basisfinanzierung gewähren. Da der Antrag eine freiwillige Leistung betrifft und der Kreis Coesfeld angesichts der angespannten Haushaltslage sowohl des Kreises als auch der Kommunen zu Einsparungen angehalten worden ist, bedarf es einer besonders kritischen Prüfung.

Im Kreisgebiet werden bereits umfassende Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien durch die freien und öffentlichen Träger vorgehalten, die vielfältige Beratungsanliegen in gebotener fachlicher Breite und Tiefe abdecken. Eine stetige Prüfung erfolgt im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Die entsprechende Vermittlung von Kindern, Jugendlichen und Familien an diese Angebote durch den DKSB ist konzeptionell abgestimmt.

Eine zusätzliche Förderung des DKSB in Form einer Basisfinanzierung würde Doppelstrukturen schaffen, die im Hinblick auf die bestehende Angebotslandschaft nicht angezeigt sind.

Der DKSB hat, wie sich aus der vorgelegten Übersicht zum Personal ergibt, außerhalb der Fachstelle 1,32 Stellenanteile aufgebaut und eingerichtet, ohne diese Personalausweitungen vorab im Rahmen der Kooperation mit dem Kreis Coesfeld oder den Städten Dülmen und Coesfeld abgestimmt zu haben. Sämtliche Aufgaben, die sich der DKSB als Verein neben der Fachstelle Prävention selbst gestellt hat, sind nicht durch die drei Jugendämter beauftragt worden. Folglich ist die Finanzierung der eigens etablierten Aufgaben und Tätigkeiten eigenständig vorzunehmen.

Die fachlich und vertrauensvoll gestaltete Weiterleitung von Beratungsanliegen an entsprechende Stellen, die im Rahmen der Präventionsarbeit entstehen, ist Bestandteil der gemeinsam entwickelten Konzeptgrundlage der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Diese Lotsenfunktion wurde vertraglich im Zusammenhang mit der Einrichtung der o. g. Fachstelle vereinbart. Das Konzept gewährleistet eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V. und den bestehenden Beratungsangeboten im Kreisgebiet.

Hierzu fanden mehrere Gespräche der drei Jugendämter mit dem DKSB statt. Der DKSB wird in den von ihm im Aufbauprozess erlebten Herausforderungen ernst genommen. Das Kreisjugendamt Coesfeld beabsichtigt, gemeinsam mit dem DKSB und der Caritas eine fachliche Überprüfung der Weiter-

leitungsstrukturen vorzunehmen und bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung konzeptionell zu entwickeln.

Dabei wird der Optimierung bestehender Förder- und Kooperationsrahmen gegenüber einer Ausweitung finanzieller Mittel und der damit verbundenen Etablierung trägerübergreifender Parallelstrukturen in der Beratung der Vorrang eingeräumt; dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung der häuslicher Rahmenbedingungen.

Die Verwaltung verweist darauf, dass mithilfe der Landesförderung aus verschiedenen Landesprogrammen (z. B. Gemeinsam MehrWert) sowie der kooperativen Trägerschaft der Fachstelle in den vergangenen Jahren substanzielle Fortschritte im Bereich des Kinderschutzes und der Präventionsarbeit erzielt wurden. Für das laufende Jahr 2026 konnte ebenfalls ein Antrag auf Landesmittel in kooperativer Zusammenarbeit mit dem DKSB und weiteren freien Trägern durch die Kreisverwaltung gestellt werden. Ein Bewilligungsbescheid liegt derzeit noch nicht vor. Durch dieses Förderprogramm können Präventionskurse mit den Schwerpunkten Teilhabe, Demokratiebildung und Extremismusprävention für junge Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte u. a. durch den DKSB im Kreis Coesfeld umgesetzt werden.

Eine zusätzliche finanzielle Förderung der Vereinsarbeit im Rahmen der beantragten Basisfinanzierung ist somit nicht darstellbar.

Die beantragte Basisfinanzierung ist nach eingehender Bewertung dem Bereich der freiwilligen Leistungen zuzuordnen. Vor dem Hintergrund der erforderlichen Haushaltskonsolidierung sieht die Verwaltung nach umfassender Prüfung keine Möglichkeit, zusätzliche Mittel für eine darüber hinausgehende freiwillige Förderung bereitzustellen.

II. Entscheidungsalternativen

Dem Antrag auf Basisfinanzierung des Deutschen Kinderschutzbundes Coesfeld e.V. in Höhe von 50.000 EURO wird entsprochen.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Sofern die Alternative zum Tragen kommt, würden dem Kreisjugendamt Coesfeld durch die Förderung Kosten in Höhe von jährlich 50.000 Euro entstehen. Diese wurden bisher nicht im Haushalt veranschlagt.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Gemäß § 71 SGB VIII in Verbindung mit § 5 der Satzung für das Jugendamt des Kreises Coesfeld ist der Jugendhilfeausschuss für die Entscheidung grundsätzlich zuständig.

Aufgrund der Auswirkungen auf den Zuschuss des Produktbereiches 51 – Jugendamt und möglicherweise auf den Hebesatz der Kreisumlage-Mehrbelastung Jugendamt ist für die Entscheidung bei Bewilligung des Antrags durch den Jugendhilfeausschuss im Nachgang der Kreistag zuständig.

Anlagen

Anlage 1 Antragstellung DKSB aus Basisfinanzierung

Anlage 2 Begründung als Anlage zum Antrag auf Basisfinanzierung DKSB

